

Schriftliche Frage Nr. 68 vom 26. November 2015 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der Gefahr von Feinstaub bei Schwangeren¹

Frage

Am 21.10.2015 berichtete die Tageszeitung „De Standaard“ über eine Studie der Universität Antwerpen, bei der Forscher die Gefahr von Feinstaub beim Foetus beweisen konnten. Sie hatten festgestellt, dass eine Umgebung mit einer hohen Konzentration an Feinstoffen, der schwangere Frauen ausgesetzt sind, eine negative Auswirkung auf das ungeborene Kind hat. Der Feinstaub kann die Genaktivität der Föten durcheinander, was im späteren Leben zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Ein Forscherteam der University of California Los Angeles fand heraus, dass Feinstaub Autismus verursachen kann, denn in Gegenden mit hoher Luftverschmutzung ist das Risiko an Autismus zu erkranken 2-3-Mal höher, auch Familien, die sehr nah an viel befahrenen Autobahnen lebten, wiesen ein leicht erhöhtes Autismus Risiko nach.

Eine weitere Begebenheit, dies besagt eine Studie der University of California San Francisco ist der Einfluss von Feinstaub auf das Geburtsgewicht. Denn je öfter Frauen während der Schwangerschaft Feinstaub ausgesetzt waren, umso größer ist die Gefahr ein besonders kleines Kind oder ein untergewichtiges Kind d.h. unter 2.500 Gramm zur Welt zu bringen.

Meine Fragen an Sie:

- ✓ Ist Ihnen diese Problematik bekannt?
- ✓ Wie geht die Regierung mit dem Thema Feinstoff besonders bei schwangeren Frauen in der DG um, gibt es eine Aufklärungsarbeit durch Kaleido?
- ✓ Bei der Anhörung des flämischen Präventionsgesetzes, wies der Redner darauf hin, dass in Flandern Kindergartenstände gesucht werden, welche die Grenzwerte für Feinstaub unterschreiten.
Wie sieht die Situation in der DG aus?

Antwort

Aus der Studie der Antwerpener Universität geht hervor, dass eine hohe Feinstaubkonzentration eine negative Auswirkung auf die Genaktivität von Ungeborenen haben kann. Hierzu entnahmen die Forscher Gewebeproben aus der Nabelschnur von rund 200 Schwangeren.

Laut Studie könne die Feinstaubbelastung gar zu chronischen Krankheiten führen. Die Resultate dieses zweiten Teils der Studie sollen in fünf Jahren vorliegen.

Um die Entwicklung der Babys und den tatsächlichen Einfluss des Feinstaubes auf ihre Gesundheit zu untersuchen, sollen diese nun alle fünf Jahre gescreent werden.

Auch wenn die Studie der University of California Los Angeles, die Sie als zweite Quelle aufführen, keinen kausalen Zusammenhang zwischen Feinstaub und der Entstehung von Autismus nachweisen konnte, bestehen keine Zweifel, dass eine erhöhte Luftverschmutzung gesundheitsgefährdend ist.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Zum Thema Feinstaub habe ich in der Interpellation vom 07.10.2015 eingehend Stellung bezogen. Ich zitiere:

„Natürlich gibt es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Feinstaub. Das Ausmaß der Verbreitung ist allerdings deutlich geringer als in den anderen Landesteilen [...] Der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommt dabei auch ihre ländliche Struktur zugute, denn der Zerstreungsprozess ist hier nicht mit dem in städtischen Gebieten zu vergleichen [...].

In den vergangenen zwei Jahren wurde der PM10-Tagesmittelwert von 50 µg/m³ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an jeweils fünf Tagen überschritten

Die [...] Studie der Interregionalen Umweltagentur beziffert den Jahresgrenzwert für Feinstaub im Jahr 2015 für die Deutschsprachige Gemeinschaft auf 10 bis 25 µg/m³.“

Somit liegt die DG unter dem empfohlenen PM10-Jahresgrenzwert der WHO, der bei 20 µg/m³ liegt, und weit unter der europäischen Norm. Gemäß dieser Norm darf der PM10-Tagesmittelwert von 50 µg/m³ nicht mehr als 35 Überschreitungen pro Kalenderjahr aufweisen.

Da in der DG laut den vorliegenden Informationen kein akutes Risiko besteht, handelt die Regierung nach dem Vorsorgeprinzip. Falls der Grenzwert an zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, tritt ein Informationsplan in Kraft. Dieser sieht verschiedene Stufen vor. An dieser Stelle verweise ich erneut auf die Antwort der Interpellation. Darin werden auch die verschiedenen Vermittlungsstellen aufgeführt.

Was die Ansiedlung von Kindergärten angeht, möchte ich an den zuständigen Unterrichtsminister verweisen.